

Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 2

19. Januar

2011

Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Flörsheim für das Haushaltsjahr 2011

1. Haushaltssatzung

Aufgrund der §§ 114a ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. II S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2010 (GVBl. I S. 119) hat die Verbandsversammlung am 07.12.2010 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2011 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 3.842.800 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 3.822.500 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf 0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 0 €

mit einem Überschuss von 20.300 €

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.469.000 €

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 0 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -1.624.500 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf -667.500 €

mit dem Finanzmittelbedarf des Haushaltsjahres von -823.000 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2010 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.125.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Erhebung der Verbandsbeiträge erfolgt nach § 28 der Verbandssatzung in der Fassung vom 20.06.1996. Die Beiträge sind in vier gleichen Raten, am 20.02., 20.05., 20.08. und 20.11.2011 zu zahlen.

§ 6

Es gilt der von der Verbandsversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

Flörsheim am Main, den 07.12.2010

gez. Michael Antenbrink
Verbandsvorsteher

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach §§ 102a Abs. 4 und 103a Abs. 2 erforderliche(n) Genehmigung(en) der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3 und 4 der Haushaltssatzung ist/sind erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Hiermit erteile ich die Aufsichtsbehördliche Zustimmung zur Aufnahme der in § 4 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 vorgesehenen Kassenkredite in Höhe von

1.125.000,00 €

(in Worten: „Eine Million einhundertfünfundzwanzigtausend“ Euro)

gemäß § 75 Abs. 3 WVG.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 24.01.2011 bis 30.01.2011 im Verwaltungsgebäude Erzbergerstraße, EG, Zimmer 004 zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag bis Mittwoch: 08:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr
Donnerstag 08:30 bis 12:00 Uhr und 14:30 bis 18:00 Uhr
Freitag 08:30 bis 12:00 Uhr

Flörsheim am Main, den 05.01.2011

gez. Michael Antenbrink
Verbandsvorsteher